

Die im Internet veröffentlichte Niederschrift der Stadtratssitzung dient lediglich der Information. Einzig rechtsverbindlich ist das unterzeichnete und bei der Stadtverwaltung hinterlegte Original.



**Niederschrift
der Stadt Memmingen**

über die

7. Sitzung des I. Senats
- Finanz- und Wirtschaftsausschuss -

am 25. Juli 2019

Sitzungsort: Rathaus-Sitzungssaal

Vorsitz: Oberbürgermeister Manfred Schilder

Beginn: 16:01 Uhr

Ende: 16:39 Uhr

Anwesend:

Oberbürgermeister Schilder Manfred		
Bürgermeister Dr. Steiger Hans-Martin		
Barth Helmuth (Stellvertreter)		
Baur Christoph		
Beer Petra	ab 16:02 Uhr	
Ferraz Mendes Pedro		
Guschewski Heribert (Stellvertreter)		
Gutermann Stefan		
Rogg Sabine (Stellvertreterin)		
Schmölzing Maria		
Steiger Corinna		
Voigt Gottfried		

Abwesend:

Buchberger Florian	entschuldigt
Spitz Rolf	entschuldigt
Zelt Hermann	entschuldigt

Tagesordnung

1. Jahresrechnung 2018 – Stadt und Stiftungen
2. Zwischenbericht 2019 – Haushalt Stadt Memmingen

in nichtöffentlicher Sitzung

XXX

Diese Niederschrift umfasst keine Wortbeiträge der Stadtratsmitglieder.

Oberbürgermeister Schilder begrüßt die anwesenden Stadtratsmitglieder und eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung unter dem 17.07.2019 und die Beschlussfähigkeit des I. Senats fest. Bei Sitzungsbeginn sind 11 Mitglieder des I. Senats anwesend und stimmberechtigt. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des I. Senats vom 01.07.2019 werden nicht erhoben. Gemäß § 24 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Memmingen ist die Niederschrift somit genehmigt.

Öffentliche Sitzung

1. Jahresrechnung 2018 – Stadt und Stiftungen

Nach Art. 102 Absatz 2 der Gemeindeordnung ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres (31.12.) aufzustellen und sodann dem Gemeinderat vorzulegen. Die Vorlage soll dem Gemeinderat zur Kenntnis dienen, weitere Maßnahmen sind damit nicht verbunden. Nachfolgend werden die wesentlichen Ergebnisse bekannt gemacht (in Klammern: die im Haushalt veranschlagten Beträge, - VerwHH = Verwaltungshaushalt, VermHH = Vermögenshaushalt -):

1. Stadt Memmingen:

VerwHH: Einnahmen und Ausgaben je	146.159.210,82 €	(141.458.100,00 €)
VermHH: Einnahmen und Ausgaben je	38.966.169,17 €	(30.502.300,00 €)
Zuführung an den VermHH	18.781.935,77 €	(12.623.900,00 €)

Die höheren Werte des Verwaltungshaushaltes und damit auch die gestiegene Zuführung an den Vermögenshaushalt resultieren aus breit gestreuten Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben, die bei der Aufstellung des Haushaltes nicht absehbar waren. Beispielfhaft seien erwähnt:

Mehreinnahmen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (rd. 2,514 Mio. Euro) aufgrund einer weiterhin guten wirtschaftlichen Situation, beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (rd. 0,901 Mio. Euro), bei der Überlassung des Aufkommens aus der Grunderwerbssteuer (rd. 0,759 Mio. Euro), bei der Zuweisung für den Einkommensteueranteil im Rahmen des Familienleistungsausgleichs (rd. 0,142 Mio. Euro) sowie bei der Konzessionsabgabe der Stadtwerke (rd. 0,747 Mio. Euro).

Die höhere Zuführung resultiert auch aus verschiedenen Einsparungen. Beispielsweise ergaben sich Einsparungen bei den Jugendhilfeleistungen (rd. 0,90 Mio. Euro).

Die **Verschuldung** hat sich im vergangenen Jahr wie folgt entwickelt (ohne Stadtwerke und Klinikum):

- Stand 01.01.2018:	25.170.462,35 €	583,00 €/Einw.
- Stand 01.01.2019:	21.817.055,83 €	501,00 €/Einw.
Veränderung:	./ 3.353.406,52 €	82,00 €/Einw.

Hinweis:

In der Haushaltssatzung 2018 war eine Kreditaufnahme in Höhe von 3,4 Mio. Euro vorgesehen. Dieser Betrag war für ordentliche Tilgungen mit rd. 1,4 Mio. Euro und für außerordentliche Tilgungen mit 2,0 Mio. Euro eingeplant. Darlehen hierfür wurden jedoch nicht aufgenommen. Zusätzlich wurden Umschuldungen in Höhe von rd. 5,016 Mio. Euro durchgeführt.

Entwicklung der **allgemeinen Rücklage:**

-	Stand 01.01.2018:	16.515.076,20 €
-	Stand 01.01.2019:	21.495.093,89 €

Hinweis:

Die Erhöhung der Rücklage resultiert daraus, dass im Rahmen der Jahresrechnung 2017 eine Zuführung von rd. 4,929 Mio. Euro erfolgte. Im Rahmen der Jahresrechnung 2018 wurde der Rücklage ein Betrag in Höhe von rd. 0,84 Mio. Euro zugeführt, die Zuführung wird erst mit Stand 01.01.2020 sichtbar. Voraussichtlich wird die Rücklage zum 01.01.2020 abzüglich der im Haushalt 2019 veranschlagten Entnahme in Höhe von 4,981 Mio. Euro rd. 17,35 Mio. Euro betragen. Die gesetzliche Mindestrücklage beträgt rd. 1,38 Mio. Euro.

2. Unterhospitalstiftung

VerwHH: Einnahmen und Ausgaben je	7.300.622,87 €	(5.859.200,00 €)
VermHH: Einnahmen und Ausgaben je	2.947.482,97 €	(267.900,00 €)

(nachrichtlich nicht veranschlagte Kapitaleinlösungen in Höhe von rd. 2,5 Mio. Euro, aus der Mittelverwendungsrücklage erfolgte eine Zahlung als Verlustausgleich für den Betrieb des Bürgerstiftes für den Zeitraum bis zum 31.12.2012, hinsichtlich des Restbetrages erfolgte eine Wiederanlage).

Zuführung an den VermHH	364.766,23 €	(174.200,00 €)
-------------------------	--------------	----------------

Die höhere Zuführung kam hauptsächlich durch ein verbessertes Ergebnis bei den Waldungen und geringere Kosten für den Unterhalt von Kirchen und Pfarrhöfen (diese wurden im Jahr 2019 neu veranschlagt) zustande.

Entwicklung der **Verschuldung des Altenheimes Bürgerstift** (einschließlich Trägerdarlehen):

-	Stand 01.01.2018:	9.289.218,78 €
-	Stand 01.01.2019:	9.463.119,88 €

Entwicklung des **Kapitalvermögens:**

-	Stand 01.01.2018:	17.351.429,95 €
-	Stand 01.01.2019:	16.684.122,77 €

Hinweis (gilt für alle Stiftungen):

Bei der Höhe des Kapitalvermögens sind auch noch nicht ausgeschüttete Stiftungserträge berücksichtigt, daher kann der aktuelle Wert geringer ausfallen als im Vorjahr.

3. Dreikönigskapellenstiftung:

VerwHH: Einnahmen und Ausgaben je	1.194.618,38 €	(1.059.300,00 €)
VermHH: Einnahmen und Ausgaben je	848.564,79 €	(290.700,00 €)
Zuführung an den VermHH	830.116,06 €	(290.700,00 €)

Die höhere Zuführung kam u. a. durch ein verbessertes Ergebnis bei den Waldungen zustande.

Entwicklung des **Kapitalvermögens:**

-	Stand 01.01.2018:	3.439.286,74 €
-	Stand 01.01.2019:	4.214.438,53 €

4. Lorenz-Steffel'sche Stiftung:

VerwHH: Einnahmen und Ausgaben je	73.472,80 €	(70.400,00 €)
VermHH: Einnahmen und Ausgaben je	15.151,20 €	(11.400,00 €)
Zuführung an den VermHH:	15.151,20 €	(11.400,00 €)

Entwicklung des **Kapitalvermögens:**

-	Stand 01.01.2018:	454.468,64 €
-	Stand 01.01.2019:	469.619,84 €

5. Die Ergebnisse der übrigen Stiftungen:

Großspendpflege:

VerwHH: Einnahmen und Ausgaben je	53.248,14 €	(53.200,00 €)
VermHH: Einnahmen und Ausgaben je	8.905,39 €	(8.850,00 €)
Zuführung an den VermHH:	8.905,39 €	(8.850,00 €)

Entwicklung des **Kapitalvermögens:**

- Stand 01.01.2018:	105.153,91 €
- Stand 01.01.2019:	114.059,30 €

Haußmann'sche Stiftung:

VerwHH: Einnahmen und Ausgaben je	20.156,58 €	(20.050,00 €)
VermHH: Einnahmen und Ausgaben je	66.548,32 €	(6.420,00 €)
(nachrichtlich: nicht veranschlagte Kapitaleinlösungen in Höhe von 60.000 € und Rückführung zum Vermögen)		
Zuführung an den VermHH:	6.548,32 €	(6.420,00 €)

Entwicklung des **Kapitalvermögens:**

- Stand 01.01.2018:	147.743,08 €
- Stand 01.01.2019:	154.291,40 €

Honacker'sche Stiftung:

VerwHH: Einnahmen und Ausgaben je	1.641,22 €	(1.630,00 €)
VermHH: Einnahmen und Ausgaben je	4.827,60 €	(510,00 €)
(nachrichtlich: nicht veranschlagte Kapitaleinlösungen in Höhe von 4.300 € und Rückführung zum Vermögen)		
Zuführung an den VermHH:	527,60 €	(510,00 €)

Entwicklung des **Kapitalvermögens:**

- Stand 01.01.2018:	105.104,53 €
- Stand 01.01.2019:	105.632,13 €

Dr. Müller-Jürgens-Stiftung:

VerwHH: Einnahmen und Ausgaben je	4.468,81 €	(4.400,00 €)
VermHH: Einnahmen und Ausgaben je	1.467,98 €	(1.390,00 €)
Zuführung an den VermHH:	1.467,98 €	(1.390,00 €)

Entwicklung des **Kapitalvermögens:**

- Stand 01.01.2018:	65.446,44 €
- Stand 01.01.2019:	66.914,42 €

Finckh'sche Wohltätigkeitsstiftung:

VerwHH: Einnahmen und Ausgaben je	1.535,50 €	(1.530,00 €)
VermHH: Einnahmen und Ausgaben je	70.473,88 €	(460,00 €)
(nachrichtlich: Nicht veranschlagte Kapitaleinlösungen in Höhe von 70.000 € und Rückführung zum Vermögen)		
Zuführung an den VermHH:	473,88 €	(460,00 €)

Entwicklung der **allgemeinen Rücklage:**

- Stand 01.01.2018:	98.294,77 €
- Stand 01.01.2019:	98.768,65 €

Vereinigte Stipendienstiftungen:

VerwHH: Einnahmen und Ausgaben je	805,52 €	(800,00 €)
VermHH: Einnahmen und Ausgaben je	1.135,52 €	(230,00 €)
(nachrichtlich: Nicht veranschlagte Kapitaleinlösungen in Höhe von 900 € und Rückführung zum Vermögen)		
Zuführung an den VermHH:	235,52 €	(230,00 €)

Entwicklung des Kapitalvermögens:

- Stand 01.01.2018:	46.555,44 €
- Stand 01.01.2019:	46.790,96 €

Vöhlin'sche Stiftung:

VerwHH: Einnahmen und Ausgaben je	5.138,61 €	(5.140,00 €)
VermHH: Einnahmen und Ausgaben je	1.603,38 €	(1.590,00 €)
Zuführung an den VermHH:	1.603,38 €	(1.590,00 €)

Entwicklung des Kapitalvermögens:

- Stand 01.01.2018:	53.304,86 €
- Stand 01.01.2019:	54.908,24 €

Minderausgaben bei den Zuwendungen bzw. Mehreinnahmen aus Zinsen o. Ä. wurden bei den kleineren Stiftungen zur Stärkung des Vermögens verwendet, wobei bei der Zuführung an die Rücklage auf die 1/3-Regelung der Abgabenordnung geachtet wurde. Die teilweise deutlichen Differenzen zwischen dem veranschlagten und dem tatsächlichen Volumen der Vermögenshaushalte beruhen auf der Einlösung und gleichzeitigen Neuanlage von Kapitalvermögen.

Die Jahresrechnungen unterliegen nunmehr gemäß Art. 102, 103 Gemeindeordnung der örtlichen Prüfung und werden anschließend dem Stadtrat vorgelegt.

Der I. Senat nimmt die oben genannten Ausführungen zur Kenntnis.

2. Zwischenbericht 2019 – Haushalt Stadt Memmingen

Der als **Anlage** beigefügte Zwischenbericht zur Haushaltsentwicklung 2019 wird vorgestellt.

Der I. Senat nimmt den Zwischenbericht zum Haushalt 2019 zur Kenntnis.

Oberbürgermeister Schilder schließt um 16:22 Uhr die öffentliche Sitzung und verabschiedet Presse und Öffentlichkeit.

Zwischenbericht zum 30.06.2019 zur Haushaltsentwicklung Stadt 2019
Vorlage für die Sitzung des I. Senates am 25.07.2019

Zum Stichtag 30.06.2019 stellt sich der Vollzug des Haushaltes 2019 der Stadt wie folgt dar:

	Haushalts- ansatz - € -	Stand zum 30.06.2019 - in € -	Prozent- satz v. Gesamt- ansatz	Bemerkungen
Einnahmen				
Grundsteuer A	82.000	82.700 (IST 44.505)	101	Der Stand berücksichtigt bereits das (voraussichtliche) Gesamtsoll des Jahres 2019. Das angegebene IST bezieht sich auf den tatsächlichen Betrag zum 30.06.2019.
Grundsteuer B	6.600.000	6.605.600 (IST 3.217.150)	100	Der Stand berücksichtigt bereits das (voraussichtliche) Gesamtsoll des Jahres 2019. Das angegebene IST bezieht sich auf den tatsächlichen Betrag zum 30.06.2019.
Gewerbesteuer (brutto)	32.500.000	35.201.800 (IST 18.494.336) (zum Vergleich 15.06.2018: 15.119.712)	108	Der Stand berücksichtigt bereits das (voraussichtliche) Gesamtsoll des Jahres 2018. Das angegebene IST bezieht sich auf den tatsächlichen Betrag zum 15.06.2018.
Gemeindeanteil a. d. Umsatz- steuer	6.000.000	1.578.800	26	Es stehen noch die Zahlungen für das II. bis IV. Quartal aus. Im I. Quartal Erhöhung gegenüber dem Vorjahr (rd. 9,3 %). Dies entspricht den Erwartungen. Aufgrund eines Einmaleffektes infolge der Verlängerung der Erstattung von flüchtlingsbedingten Kosten ist im Jahr 2019 mit höheren Einnahmen gegenüber 2018 zu rechnen. Dementsprechend wurde der Haushaltsansatz von 5,0 Mio. Euro auf 6,0 Mio. Euro erhöht.

	Haushalts- ansatz - € -	Stand zum 30.06.2019 - in € -	Prozent- satz v. Gesamt- ansatz	Bemerkungen
Gemeindeanteil a. d. Einkommensteuer	24.000.000	6.290.500	26	Es stehen noch die Zahlungen für das II. bis IV. Quartal aus. Die erfreuliche Entwicklung beim Einkommensteueranteil hält auch 2019 an, im I. Quartal wurde ein Plus gegenüber dem Vorjahr von 1,8 % erzielt. Der Haushaltsansatz 2019 wurde gegenüber dem Vorjahr um 2,0 Mio. € erhöht
Zuweisung f. Einkommensteuerausfall i. R. d. Familienleistungsausgleiches	1.800.000	364.900	20	Es stehen noch die Zahlungen für das II. bis IV. Quartal aus. Im I. Quartal Reduzierung gegenüber dem Vorjahr (./. 25,3%). Basis für die Berechnung des Einkommensteuerersatzes ist die Entwicklung der Umsatzsteuer. Wie bereits seit längerem zu beobachten ist, ergeben sich zum Teil nicht erklärbare Abweichungen zum Anteil an der Umsatzsteuer. Nach Aussage des Bayerischen Städtetages ist zu erwarten, dass der Rückgang im I. Quartal im II. Quartal wieder ausgeglichen wird.
Überlassung des Aufkommens aus der Grunderwerbsteuer	1.800.000	998.500	55	Aufgrund des bisherigen Zahlungseinganges ist davon auszugehen, dass der Haushaltsansatz erreicht wird. Der Haushaltsansatz 2019 wurde gegenüber dem Vorjahr um 300.000 € erhöht.
Erschließungsbeiträge	1.300.000	531.700	41	Aufgrund der Entscheidungen des Stadtrates ist im Rahmen der Abrechnung der sog. Altanlagen mit Rückzahlungen zu rechnen. Es ist davon auszugehen, dass der Haushaltsansatz nicht erreicht wird. Für die Baugebiete Dobelhalde und Steinheimer Stadtweg werden weiterhin Ablöseverträge abgeschlossen.
Kanalbeiträge	130.000	79.300	61	Aufgrund des bisherigen Zahlungseinganges ist damit zu rechnen, dass der Haushaltsansatz erreicht wird.
Erstattungen vom Land für Straßenausbaumaßnahmen	50.000	0	0	Vom Freistaat Bayern werden Erstattungen für den zum 01.01.2018 eingetretenen Wegfall der Ausbaubeiträge für zu diesem Zeitpunkt laufende bzw. bereits abgeschlossene und noch nicht veranlagte Ausbaumaßnahmen in voller Höhe gewährt. Der Regierung von Schwaben wurde heuer bereits die Abrechnung Kreuzstraße vorgelegt. Mit Zahlungen der Regierung ist heuer voraussichtlich nicht mehr zu rechnen.
Verwaltungsgebühren und sonstige Gebühren	21.333.200	9.853.600	46	Die Leistungen des Gartenamtes für die Pflege der städtischen Grünanlagen erfolgt erst am Jahresende. Bei den Kindergartenentgelten werden im Hinblick

	Haushalts- ansatz - € -	Stand zum 30.06.2019 - in € -	Prozent- satz v. Gesamt- ansatz	Bemerkungen
				auf die zu erwartenden Zahlungen des Landes seit April 2019 für die Kinder ab dem 3. Lebensjahr monatlich 100 € nicht von den Eltern erhoben. Die erste Zahlung des Landes wird in den nächsten Wochen erwartet. Der Haushaltsansatz wird voraussichtlich nicht ganz erreicht werden.
Mieten und Raumkosten, Erbbauzinsen	6.545.600	3.416.100	52	Die Einnahmen gehen im Wesentlichen planmäßig ein. Bei den Erbbauzinsen sind teilweise bereits Zahlungen für das 2. Halbjahr enthalten. Die landwirtschaftlichen Pachte werden erst am 11.11. des Jahres fällig.
Erstattungen und Zuweisungen vom Bund (z. B. Bundesstraßen) und Land (Gastschulbeiträge, Lehrpersonalzuschüsse)	8.917.800	3.162.400	35	Die Einnahmen gehen nahezu planmäßig ein. Verschiedene Zuweisungen gehen erst im 2. Halbjahr ein (z. B. die Zahlungen des Landes für die Sing- und Musikschule und die Heimerziehung).
Ausgaben				
Personalkosten	47.999.400	24.205.200	50	Gemäß dem Ergebnis des Tarifvertrages erhöhten sich die Gehälter für die tariflich Beschäftigten zum 01.04.2019 je nach Entgeltgruppe und Stufe durchschnittlich um 3,09 %. Bei den Beamten erfolgte eine Besoldungsanpassung zum 01.01.2019 um linear 3,2 %. Bei der Veranschlagung der Haushaltsansätze wurde bei den tariflich Beschäftigten entsprechend dem Tarifvertrag ab 01.04.2019 mit einer durchschnittlichen Gehaltserhöhung von 3,09 % und bei den Beamten mit einer Besoldungserhöhung ab 01.01.2019 von 3,0 % kalkuliert.
Unterhalt Gebäude, Straßen	10.773.800	3.363.300	31	Die Aufträge für den Gebäudeunterhalt bei den Schulen und Kindergärten werden vielfach erst in den Sommerferien durchgeführt.
Energiekosten (Strom, Wasser, Gas)	3.857.900	2.051.400	53	Die Ausgaben liegen nahezu im Planwert.
Vergütung an Dritte für Winterdienst, Kanalreinigung etc.	1.332.800	802.500	60	Die Ausgaben liegen über dem Planwert. Ursächlich hierfür ist u.a., dass beim Winterdienst höhere Streumittleinsätze notwendig waren.

Memmingen, 17. Juli 2019 - Finanzreferat -	Haushalts- ansatz - €-	Stand zum 30.06.2019 - in €-	Prozent- satz v. Gesamt- ansatz	Bemerkungen
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung - netto -	0	953.800	100	Seit 2014 wird der Nettoaufwand zu 100 % vom Bund erstattet. Insoweit ist davon auszugehen, dass der derzeit noch hohe Ausgabebetrag bis zum Jahresende ausgeglichen wird.
Grundsicherung für Arbeitssuchende im Rahmen des SGB II (Hartz IV) - netto -	2.015.200	905.700	45	Der Zwischenstand liegt aufgrund der konjunkturell bedingt guten Arbeitsmarktlage günstiger als erwartet. Gleichzeitig wird die Erstattung des Bundes entsprechend des Entwurfs der Bundesbeteiligungs- Festlegungsverordnung 2019 mit 48,1% rückwirkend ab dem 01.01.2019 höher sein als beim Haushaltsansatz berücksichtigt.
Sozial- und Jugendhilfeleistungen (ohne SGB II, Grundsicherung und Asylbewerberleistungsgesetz)	3.640.000	1.578.400	43	Aufgrund eines Fallzahlenrückgangs und eines realisierten Rückforderungsanspruchs ist bei den laufenden Sozialhilfeleistungen mit etwas geringeren Ausgaben zu rechnen (rd. 52.000 €). Nach Berechnungen des Jugendamtes wird sich voraussichtlich eine geringere kostenmäßige Belastung (rd. 70.000 €) bei den Jugendhilfeleistungen ergeben.
Darlehensaufnahmen - ohne Umschuldung -	4.000.000	0		Eine Darlehensaufnahme ist bisher nicht erfolgt.

Im Übrigen wird von einer Darstellung der einzelnen Ausgabenansätze abgesehen, da

- * die Vorgaben entsprechend dem Haushaltsplan von den Fachämtern einzuhalten sind,
- * bei den Ausgaben des Vermögenshaushaltes aufgrund der Übertragung von Haushaltsmitteln (Reste) eine Gegenüberstellung nicht aussagekräftig ist.

Bei verschiedenen Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen konnten bereits exakte Ansätze festgelegt werden, da zum Zeitpunkt der Haushaltsberatungen die Berechnungsgrundlagen zur Ermittlung der Ansätze bekannt waren (z. B. bei Finanz- und Schlüsselzuweisungen, Bezirksumlage).

Memmingen, 17. Juli 2019
- Finanzreferat -

Zur Bestätigung:

Memmingen, 29. Juli 2019

I. Senat

Manfred Schilder
Oberbürgermeister
Vorsitzender

Protokollführerin